

Ingmar Hahn

- Lehrgangsteiter, Schiedsrichter im DSV/WPS Official -
Sallstraße 56, 30171 Hannover
Tel. 0511 – 80 60 536
Email hahn.ingmar@gmx.de



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Fortbildung Wettkampfbestimmungen Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes

am Freitag, 03. Dezember 2021, Beginn 18:30 Uhr

im Nachbarschaftszentrum „Im Erlengrund“, Gabelhorst 38, 32339 Espelkamp

Dozent: Ingmar Hahn

Die Kampfrichterordnung des DSV schreibt für die Verlängerung der Kampfrichterlizenz eine Fortbildung vor. Für Teilnehmer aus dem Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V. wird diese Fortbildung zur Verlängerung ihrer Kampfrichterlizenz anerkannt. Teilnehmer aus anderen Bezirken klären bitte die Anerkennung mit ihrem zuständigen Kampfrichterobmann (für Rückfragen stehe ich hier gerne zur Verfügung). Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung zur Eintragung der Lizenzverlängerung durch den jeweiligen Obmann.

Am Lehrgang können neben Kampfrichtern auch interessierte Trainer / Funktionäre teilnehmen. Die maximale Anzahl an Teilnehmern beträgt 20 Personen, die Berücksichtigung erfolgt nach Anmeldung.

Lehrgangsinhalte:

- Aktuelle Regeländerungen in den DSV-Wettkampfbestimmungen
- Aktuelle Wettkampfbestimmungen der Abteilung Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes / WPS Swimming Rules

Hygienemaßnahmen:

An der Fortbildung dürfen nur Personen teilnehmen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen (2G-Regelung):

GEIMPFT – Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung (dieses ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung / bei Impfung mit Johnson&Johnson Einmal-Impfung 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dieses bereits nach einer Impfung sofort.

GENESEN – Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.

Somit brauchen alle Teilnehmer keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die geltenden Abstandsregeln sind ebenfalls aufgehoben.

Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, brauchen auch dann keinen Abstand einzuhalten und keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie die 2G-Regelung nicht vorlegen können.

Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests in Form

- einer molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist, **oder**
- eines PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die aktuellen Anforderungen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist,

zu Lehrgangsbeginn vorlegen. Für diese Tests werden seitens des Veranstalters keine Kosten übernommen.

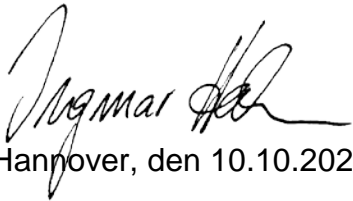
Die Kosten für die Veranstaltung trägt der Deutsche Behindertensportverband e.V. Ferner werden Getränke bereitgestellt. Die An- & Abreise (ggf. mit zusammenhängender Übernachtung) sind in Eigenregie zu organisieren und zu zahlen.

Anmeldungen zum Lehrgang bitte elektronisch oder schriftlich mit Name, Vorname, Verein, postalischer Adresse, Mailadresse des Teilnehmers an den Lehrgangleiter (Kontaktdaten s. oben).

Meldeschluss: Sonntag, 21. November 2021

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß



Hannover, den 10.10.2021